



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

**Die 2. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 22. September 2014, 17.00 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG statt.**

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 2. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung zur Hangbefestigung / Abrutschsicherung im Bereich des Grundstückes Rösselberg 8
- TOP 6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Gebäudes zur Lagerung landwirtschaftlicher Materialien auf dem Flurstück 282/3 der Gemarkung Pöhla - Bauernweg
- TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer bestehenden Terrasse auf dem Gebäude Vorstadt 2
- TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung von vorhandenen Werbeanlagen auf dem Grundstück Karlsbader Str. 53
- TOP 9 Vergabe der Leistungen Los 2 / Lieferung und Aufbau der Spielgeräte für das Vorhaben „Wohnumfeldgestaltung im Bereich Straße des 18. März 3 bis 13 in Schwarzenberg“
- TOP 10 Vergabe der Bauleistungen Los 4 / Trockenbauarbeiten für das Vorhaben „Umbau und Rekonstruktion des ehemaligen Rathauses Pöhla“ 1. BA
- TOP 11 Informationen zur Problematik „Bank am Lehnberg“
- TOP 12 Informationen zum Parken in der Innenstadt
- TOP 13 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

**Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Bermsgrün findet am Dienstag, dem 23. September 2014 um 19:30 Uhr in Schwarzenberg/OT Bermsgrün, „Haus des Gastes“, Schulstraße 11, statt.**

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch den Ortsvorsteher zur öffentlichen Sitzung
- TOP 7 Protokollbestätigung der 37. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 8 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
- TOP 9 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 10 Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters für die Ortschaft Bermsgrün
- TOP 11 Beteiligung des Ortschaftsrates zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2014
- TOP 12 Informationen

gez. Teichert  
Ortsvorsteher

### 2. Nachtrag

zur Friedhofsgebührenordnung der  
Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg  
vom 28.07.2005.

#### § 1

§ 5 Absatz 1 Ziffer 3 der Friedhofsgebührenordnung erhält nachstehende Fassung:

3.1. Urnengemeinschaftsgrab	2.150,00 €
3.2. Einheitlich gestaltetes Reihengrab stehendes Grabmal	4.620,00 €
3.3. Einheitlich gestaltetes Reihengrab liegendes Grabmal	4.045,00 €
3.4. Einheitlich gestaltetes Reihengrab Gebühr ohne Grabmal	3.120,00 €

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, laufende Pflege für 20 Jahre und – außer die Gebühr nach 3.4. – für das Grabmal, dazu die Nutzungsgebühr und die Friedhofsunterhaltungsgebühr für 20 Jahre.

#### § 2

Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung des Ev.-Luth. Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 7 Absatz 2 der Friedhofsgebührenordnung in Kraft.

Schwarzenberg, den 20.06.2014



Der Kirchenvorstand  
....., Vorsitzender  
....., Mitglied

AZ: R 56513 Schwarzenberg, St. Georgen  
Chemnitz, den 16.07.2014

#### BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz



In Vertretung  
.....  
Schwabe  
Kirchenamtmann

**Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am Montag, dem 22. September 2014 um 19:15 Uhr in der Begegnungsstätte, Pöhlaer Straße 2 in Grünstädtel statt.**

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 7 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 8 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
- TOP 9 Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters für die Ortschaft Grünstädtel
- TOP 10 Beschluss zum Objekt ehem. Turnhalle Grünstädtel, Crandorfer Berg 18
- TOP 11 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Kellergeschoss und Carport auf den Flurstücken 412/7, 419/1 und 419/4 der Gemarkung Grünstädtel
- TOP 12 Beteiligung des Ortschaftsrates zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2014
- TOP 13 Informationen

gez. Uhlmann  
Ortsvorsteherin

### 2. Nachtrag

zur Friedhofsordnung der  
Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg  
vom 20.04.1995

#### § 1

§ 1 Absatz 1 der Friedhofsordnung erhält nachstehende Fassung:

Der St.-Johannes-Friedhof steht im Eigentum der Kirchgemeinde St. Georgen zu Schwarzenberg. Träger ist die Evangelisch-Lutherische St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg.

Nach § 39a wird

**§ 39b – Einheitlich gestaltete Reihengräber –**

mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- (1) Einheitlich gestaltete Reihengräber sind Reihengräber gemäß den Bestimmungen von § 28 Friedhofsordnung. Gestaltung und laufende Pflege für die Dauer der Ruhefrist erfolgen durch den Friedhofsträger.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Bestattung in diesen Gräbern. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme.
- (3) Die Gräber unterliegen den Zusätzlichen Gestaltungsvorschriften gemäß § 35 – 39 Friedhofsordnung.
- (4) Die Grabmale können sowohl von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben werden, als auch von den Nutzungsberechtigten selbst. Die Entscheidung darüber erfolgt bei der Anmeldung der Bestattung.
- (5) Die Bepflanzung der Grabstätte erfolgt mit Bodendeckern. Verantwortlich ist der Friedhofsträger.
- (6) Es besteht die Möglichkeit, vor dem Grabmal einen Blumenstrauß abzulegen oder eine Pflanzschale zu stellen. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit der individuellen Grabpflege oder weiteren Kennzeichnung der Grabstätte.
- (7) Die Gebühren für Erstgestaltung und laufende Pflege, gegebenenfalls Grabmal sowie Nutzungsgebühr und Friedhofsunterhaltungsgebühr bis zum Ablauf der Ruhefrist sind – zusammen mit gegebenenfalls weiter anfallenden Gebühren gemäß aktueller Friedhofsgebührenordnung – nach Zustellung des Gebührenbescheids zu entrichten.

#### § 2

Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung des Ev.-Luth. Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 42 der Friedhofsordnung in Kraft.

Schwarzenberg, den 20.06.2014



Der Kirchenvorstand  
....., Vorsitzender  
....., Mitglied

AZ: R 56512 Schwarzenberg, St. Georgen  
Chemnitz, den 15.07.2014

#### BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

In Vertretung



.....  
Schwabe  
Kirchenamtmann

### Tipps & Termine

**Abschlusskonzert lockt nicht nur mit hochklassiger Musik**

Am Sonntag, 21.9.14, findet um 20:00 Uhr in der St. Georgenkirche das Abschlusskonzert des diesjährigen Musikfest Erzgebirge statt. Bereits um 10:00 Uhr wird im Abschlussgottesdienst wundervolle Kirchenmusik in der St. Georgenkirche geboten.

Am Nachmittag können die Festbesucher unter dem Motto „Aus- und Rundblicke“ zu einer Stadtführung durch die Perle des Erzgebirges starten. Start ist 15:00 Uhr an der Schwarzenberg-Information. Um 17:00 Uhr ist dann für interessierte Konzertbesucher ein Aufstieg zum Kirchturm möglich. Die Konzerteinführung in der St. Georgenkirche ab 18:45 Uhr rundet das umfangreiche Rahmenangebot zum Konzert ab. Alle genannten Veranstaltungen sind für Karteninhaber kostenfrei nutzbar.

**Sonderöffnung Schwarzenberg-Information:**

Als besonderer Service für die zahlreichen Festbesucher wird die Schwarzenberg-Information am kommenden Sonntag in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein. [www.musikfest-erzgebirge.de](http://www.musikfest-erzgebirge.de)

**Verkehrsinformation zum Abschlusskonzert des „Musikfestes Erzgebirge“**

Am Sonntag, 21. September 2014, findet in der Schwarzenberger St. Georgenkirche, 10:00 Uhr der Abschlussgottesdienst und um 20:00 Uhr das Abschlusskonzert des „Musikfestes Erzgebirge“ statt. Um beide Veranstaltungen ordnungsgemäß durchführen zu können, werden verkehrsrechtliche Änderungen notwendig. So wird an diesem Tag ab 9:00 Uhr die Obere Schloßstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Fahrzeuge diese Straße verlassen haben. Ausweichmöglichkeiten zum Parken bestehen unter anderem am Beruflichen Schulzentrum Hofgarten.

Die Gottesdienst- und Konzertbesucher können auf dem Hammerparkplatz ihre Fahrzeuge abstellen und auf der Fläche neben dem Gymnasium an der Eibenstocker Straße und neben dem Finanzamt an der Karlsbader Straße werden Sonderparkplätze ausgeschildert. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung bittet das Ordnungsamt um Beachtung der ausgeschilderten Änderungen.

**EAB 2014 zum vorletzten Mal auf Tour!**

Schon etwas für das Wochenende am 20. und 21. September geplant? Wenn nicht, dann sollte unbedingt das „Ferkeltaxi“ auf der Agenda stehen! Denn an diesem Wochenende geht es unter dem Motto „Aktiv & Bequem“ auf Wanderschaft. Im Rahmen der „Wanderwochen echt erzgebirge“ wird an beiden Tagen jeweils eine Strecke zu Fuß bewältigt und die Rückfahrt entspannt mit dem Schienenbus genossen.

Weitere Informationen und Voranmeldung unter 03774 22540 oder [www.aussichtsbahn.de](http://www.aussichtsbahn.de).

**Neue Öffnungszeiten für den Schulclub der AWO**

Während des Schuljahres 2014/15 hat der Schulclub am Schulberg 1. wie folgt geöffnet: Montag und Mittwoch 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Während der Schulferien hat der Club Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Für weitere Fragen steht die Leiterin des Schulclubs, Susanne Kath, unter der Tel.-Nr. 03774 329579 gern zur Verfügung.

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:  
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg